

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire =  
Rivista storica svizzera

**Band:** 32 (1982)

**Heft:** 1

**Buchbesprechung:** Städtische Gesellschaft und Reformation [hrsg. v. Ingrid Bátori]

**Autor:** Greyerz, Kaspar von

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 07.10.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

schung betrachtet eine Staatsbildung nur in dem Sinne als Voraussetzung der Nationsbildung, als ein Gebiet verwaltungsmässig erfasst und strukturiert sein muss – das kann auch durch eine Fremdherrschaft geschehen. In diesem Rahmen ist auch die vom Verfasser selbst hervorgehobene Bedeutung des Landesausbaus zu sehen.

Zu wenig belegt sind in diesem Zusammenhang auch die soziale Differenzierung und Mobilisierung, u. a. als Folge der Ostkolonisation, sowie das Verhältnis zwischen Adel und Herrscher (S. 85–89): die Durchsetzung weiterer ständischer Rechte durch den polnischen Adel jeweils bei den Königswahlen im 15. Jahrhundert (mit allmählicher Verschlechterung der Lage bäuerlicher Schichten) oder die berühmte «Adelsadoption», die Aufnahme katholischer litauischer Adliger in polnische Wappenverbände in der Union von Horodlo (1413), werden vom Verfasser nicht erwähnt. Problematisch erscheint auch die Postulierung eines «Modellfalls» (Böhmen) und eines «Sonderfalls» (Mähren), nicht nur, weil für Polen kein «Fall» mehr übrig bleibt, sondern weil die Geschichtswissenschaft mit solchen Charakterisierungen – z. B. für die Geschichte der Industriellen Revolution – vorsichtig geworden ist. So sehr schliesslich die Unterscheidung zwischen einem mittelalterlichen und einem neuzeitlichen Nationalbewusstsein (S. 146f.) von der weiteren Forschung angewandt werden sollte, so verfehlt dürfte es allerdings sein, beide als «Varianten einer urtypischen Fremdenphobie» zu interpretieren – Fremdenhass kann nur ein Element von Nationalbewusstsein sein; für das 19./20. Jahrhundert geht die neuere Forschung (z. B. Otto Dann für den deutschsprachigen Raum) von einem Funktionswandel des Nationalismus aus, nicht zuletzt im Sinne des Erkennens und Bewältigens von Modernisierungsproblemen und Identitätskrisen. – Diese Vorbehalte sollen lediglich zeigen, in welche Richtung die Auseinandersetzung mit dem besprochenen Werk vermutlich gehen wird – der Verfasser hat die Nationsforschung neuerlich belebt und die Neuhistoriker nachdrücklich auf das Mittelalter aufmerksam gemacht.

Zürich

Karl Heink Streiter

*Städtische Gesellschaft und Reformation.* Hg. von INGRID BÁTORI. Stuttgart, Klett-Cotta, 1980. 313 S. (Spätmittelalter und Frühe Neuzeit, Bd. 12).

Dieser anregende Band, mit Beiträgen aus dem Tübinger Sonderforschungsbereich 8 (SFB 8) und eines weiteren Kreises von Historikern, enthält stadt- und reformationsgeschichtliche Aufsätze, die den Zeitraum von der Mitte des 14. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts umspannen. E. Weyrauch legt eine methodologisch-konzeptionelle Vorstudie zu der vom SFB 8 veranstalteten Untersuchung sozialer Schichten in ausgewählten süd- und südwestdeutschen Städten des Reformationszeitalters vor. Er stellt acht Schichtungstheorien vor und untersucht deren Anwendungsmöglichkeit im Rahmen der erwähnten Forschungen. Abschliessend präsentiert er u. a. einen detaillierten Erhebungsbogen zur quantitativ-prosopographischen Bestimmung sozialer Position. Anschliessend illustriert der ungarische Historiker E. Fügedi in kritischer Auseinandersetzung mit der lange Zeit massgebenden statistischen Methode H. Jechts (1926) die Vorteile der sogenannten Dezilen-Methode bei der quantitativen Auswertung spätmittelalterlicher Steuerbücher.

W. Schich untersucht eine Würzburger Quelle aus dem Jahre 1361, die über eine innerstädtische Auseinandersetzung berichtet. Den Begriffen «reich» und «arm» werden in dieser Quelle 157 namentlich genannte Personen zugeordnet. Die detaillierte personengeschichtliche Auswertung zeigt, dass es sich bei den «Reichen» hauptsächlich um Handwerker handelt, und dass die «Armen» keineswegs zu den untersten Schichten der Stadtbevölkerung gehörten.

D. Demandt weist nach, dass sich in Colmar die Konflikte um geistliche Ständeprivilegien erst zu Beginn des 16. Jahrhunderts zuspitzten. Die Charakterisierung der Colmarer Situation als «verspätetes Spätmittelalter» erhellt sich deutlich aus dem Vergleich mit den entsprechenden Strassburger Verhältnissen. Diese «Verspätung» sieht D. vor allem darin begründet, dass das Basler Bistum bis in die 20er Jahre des 16. Jahrhunderts von seinen Bischöfen geistlich wohl versorgt wurde.

R. Kiesling analysiert in «räumlich-funktionalem Sinn» am Beispiel Memmingens das Verhältnis von Stadt und Kloster. Im herrschaftlichen Bereich gelang es der Stadt bis zum 16. Jahrhundert durch ihre Pflugschafts- und Schirmherrschaftspolitik gegenüber städtischen und umliegenden Klöstern, ihr Territorium zu arrondieren. Dieser Erfolg liess sich im wirtschaftlichen Bereich durch die Bedeutung des städtischen Marktes für die umliegenden Klöster konsolidieren. Die Klosterpolitik der Stadt musste aber im Anschluss an den Schmalkaldischen Krieg bedeutende Verluste hinnehmen.

In seiner Untersuchung der Esslinger Reformation legt H.-C. Rublack besonderes Gewicht auf die Phase zwischen Eindringen der reformatorischen Ideen und Einführung der Reformation 1531. Daraus ergibt sich die Betonung sowohl des Stellenwertes politischer Motive, die dem Umschwung von 1531 zugrundelagen, wie auch der Rolle des städtischen Rats gegenüber der eher untergeordneten der Zünfte. R. Postel postuliert die Untersuchung des Zölibats- bzw. Konkubinatsproblems der Reformationszeit unter anthropologischen und sozialpsychologischen Gesichtspunkten, kommt dem aber selbst nur ansatzweise nach. Mit Blick auf Hamburg wertet P. das Konkubinatsproblem als «Zeugnis für Verfallserscheinungen in der alten Kirche» und die pragmatische Zölibatskritik der lutherischen Geistlichkeit als Hinweis auf die Überlegenheit der reformatorischen Kirche.

In einem interdisziplinären Beitrag macht R. W. Scribner die in England und Frankreich intensiv betriebene Erforschung der vorindustriellen «popular culture» für die Reformationsgeschichte fruchtbar. Karneval und Fastnacht sind hier von besonderer Bedeutung, da sich in ihnen Volkskultur in gewissermassen destillierter Form wiederfindet. Unter den vom Verfasser diskutierten Interpretationsmöglichkeiten des Zusammenhangs von Fasnacht und Reformation kommt dem Thema der Inversion, der «verkehrten Welt», die grösste Bedeutung zu, weil die die Inversion darstellenden, vertrauten Rituale die geordnete Anpassung ans (reformatorisch) Neue erleichterten.

Th. A. Brady weist nach, dass sich Strassburg aus (konfessions-)politischen Motiven an der Vorbereitung der Kampagne beteiligte, die Ulrich von Württemberg 1534 die Inbesitznahme seiner 1519 verlorenen Territorien sicherte. Damit trug die oberrheinische Reichsstadt längerfristig zur Stärkung des Schmalkaldischen Bundes und zur Intensivierung der konfessionellen Beziehungen mit Württemberg bei.

In einem den vorliegenden Band beschliessenden Aufsatz untersucht H.-C. Rublack die Bedeutung der Speyrer Gravamina von 1526 für den Gang der Reformation. Die Gravamina unterstützten die Weiterführung der traditionellen kirchenpolitischen Territorialisierungs- bzw. Kommunalisierungsbestrebungen der Fürsten und Städte. R. erblickt in den Gravamina die «politische Form der Reformation», die letzterer «Raum für Permanenz» vermittelte.

Es wäre zu begrüssen, wenn die Sammelbände der Tübinger Reihe in Zukunft mit einem Register versehen würden.

*London*

*Kaspar von Greyerz*